



Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrag des Präsidenten der Hochschule Niederrhein

46. Jahrgang

Ausgegeben zu Krefeld und Mönchengladbach am 11. März 2021

Nr. 11

Inhalt

Ordnung zur Änderung von Prüfungsordnungen des Fachbereichs Gesundheitswesen der Hochschule Niederrhein vom 16. Februar 2021

Hinweis zum Rügeausschluss

Gemäß § 12 Abs. 5 Hochschulgesetz kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

**Ordnung
zur Änderung von Prüfungsordnungen
des Fachbereichs Gesundheitswesen
der Hochschule Niederrhein**

Vom 16. Februar 2021

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. Dezember 2020 (GV. NRW. S. 1110), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Gesundheitswesen der Hochschule Niederrhein die folgende Änderungsordnung erlassen:

Artikel I

In den **Anlagen** der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Pflege an der Hochschule Niederrhein vom 23. März 2018 (Amtl. Bek. HSNR 14/2018) werden jeweils die Angaben zu Modul 13 (Gesundheitswissenschaften) wie folgt geändert:

- a) In der Spalte „Kreditpunkte“ wird der Lehrveranstaltung 13.1 (Deskriptive Statistik) der Wert „5“ und der Lehrveranstaltung 13.2 (Gesellschaftliche und rechtliche Rahmenbedingungen im Sozial- und Gesundheitssystem) der Wert „3“ zugeordnet.
- b) In der Spalte „Abschluss“ wird anstelle der Angabe „Pr“ für das Gesamtmodul die Angabe „Pr“ jeder der beiden Lehrveranstaltungen 13.1 und 13.2 zugeordnet.
- c) Die Modulbezeichnung „13. Gesundheitswissenschaften“ wird mit folgender Fußnote versehen:
„* In diesem Modul wird abweichend von § 5 Abs. 2 Satz 1 jede Lehrveranstaltung mit einer eigenen Prüfung abgeschlossen. Die Modulnote wird aus dem Mittel der beiden Prüfungsnoten, gewichtet nach Kreditpunkten, gebildet.“

Artikel II

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Health Care an der Hochschule Niederrhein vom 12. Juli 2019 (Amtl. Bek. HSNR 30/2018), zuletzt geändert durch Ordnung vom 21. Januar 2021 (Amtl. Bek. HSNR 3/2021), wird wie folgt geändert:

1. Die **Inhaltsübersicht** wird wie folgt geändert:
 - a) Anlage 4 erhält die neue Bezeichnung „Wahlpflichtkatalog“.
 - b) Anlage 5 wird gestrichen.
2. In den **Anlagen 1 bis 3** werden die Angaben zu Modul MA 61 (Projekt) jeweils wie folgt geändert:
 - a) In der Spalte „Kreditpunkte“ wird der Lehrveranstaltung MA 61.1 (Anwendungsbezogenes Spezialwissen) der Wert „4“ und der Lehrveranstaltung MA 61.2 (Projektarbeit) der Wert „8“ zugeordnet.
 - b) In der Spalte „Abschluss“ wird anstelle der Angabe „Pr“ für das Gesamtmodul die Angabe „Pr“ jeder der beiden Lehrveranstaltungen MA 61.1 und MA 61.2 zugeordnet.
 - c) Die Modulbezeichnung „MA 61 Projekt“ wird mit folgender Fußnote versehen:
„* In diesem Modul wird jede Lehrveranstaltung mit einer eigenen Prüfung abgeschlossen. Die Modulnote wird aus dem Mittel der beiden Prüfungsnoten, gewichtet nach Kreditpunkten, gebildet.“
 - d) Bei der Lehrveranstaltung MA 61.1 wird der Klammerzusatz „4 SWS aus Katalog 2“ gestrichen.

- e) Die Lehrveranstaltungsbezeichnungen „MA 61.1 Anwendungsbezogenes Spezialwissen“ und „MA 61.2 Projektarbeit“ werden jeweils mit folgender Fußnote versehen:
„** Der Katalog der aktuell wählbaren Veranstaltungsthemen wird vom Fachbereichsrat zu Beginn jedes Semesters beschlossen und auf den Webseiten des Fachbereichs bekannt gegeben.“

3. Anlage 4 erhält die neue Bezeichnung „Wahlpflichtkatalog“.

4. Anlage 5 wird gestrichen.

Artikel III

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Niederrhein (Amtl. Bek. HSNR) in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrates des Fachbereichs Gesundheitswesen vom 29. Oktober 2020 und 14. Januar 2021 und der Feststellung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Hochschule Niederrhein vom 9. Februar 2021.

Krefeld, den 16. Februar 2021

Der Dekan
des Fachbereichs Gesundheitswesen
der Hochschule Niederrhein
Prof. Dr. rer. medic. Bernhard Breil